

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Berufsverband lehrender Frauen aller Bildungsbereiche



Landesverband Nordrhein-Westfalen, Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen
Telefon: 0201/62 30 29, Fax: 0201/62 15 87, E-Mail: VkdL-Essen@t-online.de, Internet: www.vkdL.de

An den
Ausschuss für Schule
und Weiterbildung
Herrn W. Kubitzky
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

vorab per Fax: 0211/884-3002



28. März 2002

Schriftliche Stellungnahme zum Lehrerausbildungsgesetz (LABG) im Rahmen der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - dankt für die Einladung zur öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 10. April 2002 im Landtag NRW.

An dieser Anhörung werden wir teilnehmen und ein Statement abgeben.

Wunschgemäß erhalten Sie vorab unsere schriftliche Stellungnahme mit der Bitte um Vervielfältigung und Überreichung an die Abgeordneten und Teilnehmer der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Hülsdünker

B. Hülsdünker
Referentin

Anlage

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Berufsverband lehrender Frauen aller Bildungsbereiche



Landesverband Nordrhein-Westfalen, Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen
Telefon: 0201/62 30 29, Fax: 0201/62 15 87, E-Mail: VkdL-Essen@t-online.de, Internet: www.vkdL.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - begrüßt grundsätzlich die Absicht, die schulstufenbezogenen Lehrämter zugunsten von schulformbezogenen Lehrämtern aufzugeben.

Allerdings lehnen wir ein kombiniertes Lehramt G/H/R ab, es widerspricht dem Grundsatz der schulformbezogenen Lehrämter:

Bislang hat sich die Ausbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer bewährt, sie ist qualitativ hochwertig und auf die Anforderungen und Bedürfnisse des Schülerkreises zwischen 6 und 10 Jahren zugeschnitten. Beim geplanten Lehramt G/H/R wird die Altersspanne der Schüler zwischen 6 und 16 Jahren liegen. Hier sind unterschiedliche Anforderungen gegeben, die sich nicht gleichschalten lassen. Wir hielten es daher für sachgerechter, die Lehrämter zu trennen, damit bereits während der Lehrerausbildung auf die Besonderheiten des jeweiligen Schülerkreises eingegangen werden kann. Damit könnte die Ausbildung zugleich intensiviert werden.

Wir könnten uns folgende Lösung vorstellen: Die Lehrämter werden schulformbezogen studiert. Während des Studiums werden den Studierenden jedoch in einer Art „Erweiterungsstudium“ fachliche, didaktische und erziehungswissenschaftliche Kenntnisse über die nachfolgende bzw. vorausgegangene Schulform vermittelt. Damit erhalten die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer einen Einblick in die ihrer Schulform nachfolgenden Anforderungen für die sie ihre Schülerinnen und Schüler ausbilden müssen bzw. wissen, was sie voraussetzen können.

Nach unserer Auffassung ist das Lehramt G/H/R auch nicht geeignet, den Lehrermangel zu mildern oder zu beseitigen: Lehrerinnen und Lehrer werden durch die Kombination dieser Lehrämter zu einer „verschiebbaren Masse“, die beliebig an einer dieser Schulformen eingesetzt werden können, ohne dass gewährleistet ist, dass sie für gerade diese Schulform auch persönlich geeignet sind. Besonders im Bereich der Hauptschule halten wir es für erforderlich, die Lehrerinnen und Lehrer intensiv in er-

- 2 -

ziehungswissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht auf die Anforderungen im Schulalltag vorzubereiten. Dies ist nicht möglich, wenn gleichzeitig noch für das Grundschullehramt und das Realschullehramt studiert wird. Darüber hinaus müssen das Hauptschulprofil weiterentwickelt und die Unterrichtsbedingungen an den Hauptschulen verbessert werden: Dazu gehören kleinere Klassen und bessere sächliche Ausstattung ebenso wie Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und bessere Bezahlung der Lehrkräfte.

Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass ein so breit angelegtes „Kombi-Lehramt“ leicht zur Überlastung der Studierenden führen kann. Es ist eine irrige Annahme, Lehrer für Haupt- und Realschulen in einem Studiengang qualifiziert ausbilden zu können, nur weil die Schülerinnen und Schüler zu einer Altersgruppe gehören. Die Voraussetzungen dieser Schulformen sind grundsätzlich verschieden. Dies trifft umso mehr bei den Grundschulen zu.

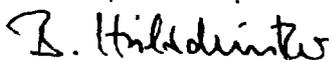
Eine Attraktivitätssteigerung zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums kann so nach unserer Auffassung nicht erreicht werden.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) - Landesverband Nordrhein-Westfalen - hält es darüber hinaus für erforderlich, dass für alle Studierenden, die sich für eine Lehrerausbildung entscheiden, schulpraktische Studien vom ersten Semester an verpflichtend sind.

Weiterhin muss ein zügiges Absolvieren des Studiums gewährleistet sein, was zur Zeit aufgrund der personellen Situation an den Hochschulen oftmals nicht möglich ist.

Die Einführung von konsekutiven Studiengängen wird mit „Passungsproblemen“ begründet. Hier wird durch die pauschale Öffnungsklausel in § 1 Abs. 3 die Möglichkeit eröffnet, das Gesetz zu umgehen. Allein die Aussicht, dass Einzelheiten zur konsekutiven Lehrerausbildung in einer Rechtsverordnung geregelt werden sollen, wird der Bedeutung und den Auswirkungen, die diese Änderung mit sich bringen wird, nicht gerecht. Vor allem ist offen, ob auf diesem Weg wirklich pädagogisch motivierte Lehrerinnen und Lehrer gewonnen werden oder ob das Lehramt lediglich ein Zufallstreffer wird, weil sich nichts anderes anbietet.

Essen, den 2. April 2002



B. Hülsdünker

Referentin

gez. S. Dem

Landesvorsitzende